



## Beschlussvorlage

**Amt:** Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Vorl.Nr.:** V/2010/1917

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

**Datum:** 14.06.2010

| Gremium      | Sitzung am | Öffentlich / nicht öffentlich |
|--------------|------------|-------------------------------|
| Bauausschuss | 08.07.2010 | öffentlich                    |

### Tagesordnung

Straßenbau in Hennef - Heisterschoß;  
Zur Hustert  
Bürgerantrag von Hr. Drumm vom 03.04.10

### Beschlussvorschlag

Die Stellungnahme der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

### Begründung

Allgemeines:

Der Gesetzgeber hat die Voraussetzungen für die Einrichtung von Tempo 30-Zonen vereinfacht. Der Verkehrsteilnehmer muss nunmehr abseits von Vorfahrtsstraßen stets damit rechnen, dass er sich innerhalb einer Tempo 30-Zone befindet und muss sein Fahrverhalten entsprechend einrichten. Verkehrsverlangsamende bauliche Maßnahmen sind hingegen nicht mehr zwingend vorgeschrieben.

Die Straße „Zur Huster“ liegt innerhalb einer ausgewiesenen Tempo 30-Zone (nicht in einem verkehrsberuhigten Bereich). An den Zoneneingängen wird mit den entsprechenden Verkehrszeichen der Beginn der Zone ausreichend deutlich gemacht.

Bodenschwellen sind keine in der Straßenverkehrsordnung vorgesehenen Mittel der Geschwindigkeitsregulierung. Sie sind aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Lärmaufkommens beim Abbremsen und Anfahren von Fahrzeugen zur Geschwindigkeitsreduzierung nicht empfehlenswert. Zudem besteht die Gefahr, dass durch solche Maßnahmen Fahrzeuge beschädigt werden können. Aus den o. a. Gründen sind solche baulichen Maßnahmen auf der Fahrbahn nicht vorgesehen.

Das Spielen auf der Fahrbahn ist nach den Bestimmungen der StVO nicht gestattet. Hier sind die Eltern in Eigenverantwortung dazu angehalten, dafür Sorge zu tragen, im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht auf die Kinder einzuwirken. Hier sollten die Kinder im Vorfeld über die Gefahren, denen sie durch das Spielen auf der Straße ausgesetzt sind, aufgeklärt werden.

Die Straßenplanung für die Straße „Zur Hustert“ wurde am 04.02.10 im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellt. Im Rahmen der Diskussion mit den Anliegern zur Planung wurde erläutert, dass aufgrund der geringen Straßenbreite keine Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung vorgesehen sind. In der Bürgerinformation wurden auch weitergehende Maßnahmen nicht gewünscht.

Hennef (Sieg), den 10.06.2010  
In Vertretung

Stenzel  
Techn. Geschäftsführer